



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
Singerstraße 109
10179 Berlin

Leiter des Referates StB 26

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-
FAX +49 (0)228 99-300-807-5260

ref-stb26@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Bundesstraße B 247
in Thüringen [#206688]**

Bezug: Ihr Antrag vom 01.09.2020 nach dem IFG/UIG
Aktenzeichen: StB 26/7231.1/16/3379586
Datum: Bonn, 22.12.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrem Antrag nach dem IFG/UIG vom 17.12.2020 haben Sie die
Übersendung der „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Bundesstraße
B 247 in Thüringen“ verlangt.

Es ist möglich, Ihrem Antrag auf Zugang zu den beantragten Informa-
tionen zu entsprechen, indem Ihnen eine in den schützenswerten
Passagen geschwärzte Fassung zur Verfügung gestellt wird.

Die Teilschwärzung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfordert
deren Durchsicht und die Vornahme der Schwärzungen durch eine
Mitarbeiterin des höheren Dienstes mit einem Zeitaufwand von ge-
schätzt 8,5 Arbeitsstunden (1 Arbeitstag). Unter Zugrundelegung des
Stundensatzes von 60 Euro/Stunde höherer Dienst, der sich aus der
Begründung zur IFG-GebV ergibt und sich ebenfalls in der Internen
Arbeitshilfe zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes im
Bundesministerium des Innern v. 20.12.2005 (Az: BDS – 004 294 –
22/2) findet und auf den mangels spezieller Regelungen im Kontext
des UIG hier zurückzugreifen ist, ergeben sich bereits insoweit Kosten
von 510 Euro. Hinzu kommen weitere Kosten für die übrige Bearbei-
tung des Antrags. Insgesamt ergäbe sich ein Aufwand, der bezogen
auf die von Nr. 1.3 Anlage zu § 1 Abs. 1 UIGGebV erfassten Fälle der
Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Duplikaten,





Seite 2 von 2

bei denen im Einzelfall zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen, im mittleren Bereich liegt. Dementsprechend wären Gebühren in der Mitte des Gebührenrahmens, d. h. in Höhe von 250 Euro zu erheben.

Ich wäre Ihnen daher für eine Mitteilung dankbar, ob Sie angesichts dieser Gebührenhöhe die Übermittlung von Fassungen mit Schwärzungen der personenbezogenen Daten sowie der Daten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der privaten Vertragspartner oder die fiskalischen Interessen des Bundes berühren, beantragen wollen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den ergänzenden Hinweis, dass im Rahmen der Verbesserung der Transparenz bei ÖPP eine Muster-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Internetseite des BMVI veröffentlicht worden ist, die die bereits bekannte Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem fiktiven Beispiel umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beauftragt:


Angestellte